

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Finanzverwaltung der Stadt Gevelsberg

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Gevelsberg und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen haben Kontakt mit der Finanzverwaltung der Stadt Gevelsberg, wenn sie steuerpflichtig sind oder gebührenrechnende Einrichtungen der Stadt Gevelsberg in Anspruch nehmen. Bei der Veranlagung zu diesen Abgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen und abgabenrechtlichen Zwecken, soweit Ortssatzungen oder Spezialgesetze zu Gemeindesteuern anzuwenden sind. Im Veranlagungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn die Finanzverwaltung der Stadt Gevelsberg personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden wird darüber informiert, welche personenbezogenen Daten die Finanzverwaltung der Stadt Gevelsberg erhebt, bei wem sie sie erhebt und was sie mit diesen Daten macht. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen informiert und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Finanzverwaltung der Stadt Gevelsberg und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken verantwortlich.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um die kommunalen Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO), dem KAG NRW und der Steuergesetze festsetzen und erheben zu können, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der AO). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die, zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens, erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten.

3. Welche kommunalen Steuern und Abgaben verwaltet die Finanzverwaltung Stadt Gevelsberg insbesondere:

- Grundbesitzabgaben (z.B. Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Abfallgebühren, Abwassergebühren)
- Hundesteuer
- Vergnügungssteuer
- Gewerbesteuer

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- **persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**
z. B. Vor- und Nachname, Firmenname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuer-
nummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- **für die Festsetzung und Erhebung der kommunalen Steuern und Abgaben
erforderliche Informationen und Angaben,**
z. B.:
zu Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung
und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten),
zu Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und
außergewöhnliche Belastungen),
zu Wohn- und Wohnungsverhältnissen (z. B. Miete, Nebenkosten),
zum Familienstand und zu Angehörigen, zur Hunderasse und –
anzahl, zum Beruf, zur Bankverbindung,
über das Verbrauchsverhalten (z. B. Abwasser, Müll), über geleistete oder
erstattete Steuern, über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge
sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“ (z.B. Angaben über Behinderung), erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind (z. B. Steuerberatern, öffentlich-rechtliches Wasserversorgungsunternehmen, Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, etc.).

Können wir einen steuer- oder abgabenrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Im Beitreibungs- und Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Dritten (z. B. Kreditinstituten, Rentenversicherungsträgern oder Arbeitgebern) erheben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automatisierten Veranlagungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer bzw. Abgabe zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 AO).

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen und abgabepflichtigen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungs- und Abgabenverfahren erforderlich sind. Maßgeblich hierfür sind die Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 und §§ 228 bis 232 AO und § 12 (1) KAG NRW).

Wir dürfen betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige Steuer- oder Abgabeverfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO. Ebenso haben Sie das Recht, der **Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen** (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Darüber hinaus steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Gevelsberg zu richten. Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an den Datenschutzbeauftragte der Stadt Gevelsberg zu richten.

Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Gevelsberg:

Stadt Gevelsberg
Der Bürgermeister Rathausplatz 1
58285 Gevelsberg
E-Mail-Adresse: poststelle@stadtgevelsberg.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Stadt Gevelsberg
Der Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
58285 Gevelsberg
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtgevelsberg.de